Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/1943

07. 03. 88

Sachgebiet 313

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
— Drucksachen 11/281, 11/1892 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen

Bericht der Abgeordneten Diller, von Schmude und Frau Vennegerts

Der Gesetzentwurf beabsichtigt, den immateriellen Schadensersatz für Entschädigungsberechtigte, die wegen einer Freiheitsstrafe zu entschädigen sind, von bislang 10 DM pro Tag auf 20 DM pro Tag zu erhöhen, da der Pauschalsatz seit Erlaß des Gesetzes im Jahre 1971 unverändert geblieben ist.

Der Bundeshaushalt ist lediglich bei Entschädigungsleistungen in vom Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof geführte Verfahren betroffen und wird daher durch die vorgesehene Änderung nur geringfügig belastet. Die aus dem Bundeshaushalt zu erstattenden Ausgaben werden auf 2 000 DM geschätzt.

Die Haushalte der Länder werden hingegen insgesamt mit Mehrausgaben von rund 700 000 DM belastet.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 3. Februar 1988

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Diller**	**von Schmude**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333